

**Pressemitteilung Nr. 22/2020
vom 27.02.2020**

Termine im März 2020

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Mittwoch, 04.03.2020,
Freitag, 06.03.2020,
Dienstag, 10.03.2020,
Freitag, 13.03.2020,
Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 19.03.2020,
Montag, 23.03.2020,
Donnerstag, 26.03.2020,
Mittwoch, 15.04.2020,**

Donnerstag, 16.04.2020,
Dienstag, 21.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Donnerstag, 30.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Freitag, 08.05.2020,
Dienstag, 12.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,
Mittwoch, 20.05.2020,
Montag, 25.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Montag, 08.06.2020,
Donnerstag, 11.06.2020,
Dienstag, 16.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Donnerstag, 25.06.2020,
Dienstag, 30.06.2020,

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

02. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231

PM 64/19

Tatvorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, 03.03.2020,

**Donnerstag, 05.03.2020,
Mittwoch, 11.03.2020,
Donnerstag, 12.03.2020,
Dienstag, 17.03.2020,
Donnerstag, 02.04.2020,
Montag, 06.04.2020,
Dienstag, 07.04.2020,
Donnerstag, 23.04.2020,
Dienstag, 28.04.2020,
Dienstag, 05.05.2020,
Mittwoch, 06.05.2020,
Donnerstag, 14.05.2020,
Donnerstag, 04.06.2020,
Dienstag, 09.06.2020,
Mittwoch, 10.06.2020,
Donnerstag, 18.06.2020,
Dienstag, 23.06.2020,
Mittwoch, 24.06.2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

03. Strafkammer 62 – Beginn: Dienstag, den 17.09.2019, 09:00 Uhr, Saal 249

PM 66/2019

Anklagevorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom 30.01.2017 bis 12.03.2019 in insgesamt vier Fällen, davon in drei Fällen als Heranwachsender, eine schwere Brandstiftung begangen zu haben.

1. Am 12.03.2019 soll der Angeklagte gegen 17:25 Uhr in seiner Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Surfelfeldstraße in Bremerhaven ein Sofa entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf weiteres Mobiliar, die Decke und Fenster übergelitten haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

2. Am 20.09.2017 soll der Angeklagte gegen 20:12 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Jahnstraße in Bremerhaven einen Sessel entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf die Decke übergelitten haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen durch die Feuerwehr aus ihren Wohnungen evakuiert worden sein.

3. Am 24.04.2017 soll der Angeklagte gegen 11:00 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gorch-Fock-Straße in Bremerhaven ein Kinderbett entzündet haben. Das Feuer soll sich von dort aus u.a. auf die Decke und die Wand ausgedehnt und die Fassade oberhalb des Fensters in Brand gesetzt haben. Die weiteren Bewohner des Wohnhauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein.

4. Am 30.01.2017 soll der Angeklagte gegen 23:30 Uhr in seiner damaligen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Gnesener Straße in Bremerhaven ein Bett entzündet haben. Das Feuer soll von dort aus u.a. auf das weitere Mobiliar und den Fußboden übergelitten haben. Die weiteren Bewohner des Hauses sollen eigenständig aus ihren Wohnungen geflüchtet sein. Aufgrund eines Inhalationstraumas sollen mehrere Personen stationär behandelt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 05.03.2020, ab 14:00 Uhr,
Montag, 16.03.2020, ab 13:00 Uhr,
Montag, 23.03.2020,
Dienstag, 24.03.2020, ab 13:30 Uhr,
Donnerstag, 26.03.2020,
Montag, 06.04.2020,
Dienstag, 21.04.2020,
Freitag, 24.04.2020, ab 11:30 Uhr,
Dienstag, 28.04.2020, ab 11:00 Uhr,
Mittwoch, 29.04.2020,
Montag, 04.05.2020,
Montag, 11.05.2020,
Montag, 25.05.2020,
Freitag, 29.05.2020,
Freitag, 05.06.2020,
Freitag, 12.06.2020,
Freitag, 19.06.2020,**

jeweils um 9:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.

04. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 02/20

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**06.03.2020,
13.03.2020,
20.03.2020,
17.04.2020,
08.05.2020,
15.05.2020,
29.05.2020,
05.06.2020,
12.06.2020,
19.06.2020,
26.06.2020,
10.07.2020,**

jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.

05. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Donnerstag, den 16.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 04/20

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, am 27.08.2019 gegen 12:55 Uhr in der Industriestraße in Bremen im Zuge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung den Geschädigten mit einem Messer u.a. in den Kopf- und Halsbereich gestochen zu haben, wobei er den Tod des Geschädigten jedenfalls billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tat potentiell lebensgefährliche Verletzungen erlitten haben, u.a. eine etwa 6 cm lange, bis zum Schlüsselbein reichende Verletzung im Bereich des Halses in unmittelbarer Nähe der Halsschlagader.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 3. März 2020,
Freitag, den 13. März 2020,
Montag, den 16. März 2020,
Mittwoch, den 25. März 2020,
Donnerstag, den 9. April 2020,
Montag, den 4. Mai 2020,
Donnerstag, den 7. Mai 2020,
Mittwoch, den 13. Mai 2020,
Freitag, den 15. Mai 2020,
Montag, den 18. Mai 2020,
Dienstag, den 26. Mai 2020,
Donnerstag, den 28. Mai 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

06. Strafkammer 42 – Beginn: Freitag, den 31.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 249

PM 10/20

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 18 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am 01.08.2019 gegen 17:00 Uhr in der Keilstraße in Bremerhaven den Geschädigten – in der Absicht, dessen PKW in seinen Besitz zu bringen – zunächst zur Herausgabe der Fahrzeugschlüssel aufgefordert zu haben. Als der Geschädigte dies ablehnte, soll der Angeklagte den Geschädigten zu Boden gestoßen und sodann wiederholt kräftig auf ihn eingeschlagen haben, wobei er den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben soll.

Der Angeklagte soll sich sodann mit dem PKW und dem Mobiltelefon des Geschädigten vom Tatort entfernt haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat u.a. starke Blutungen am Gehirn sowie in der Lunge davongetragen haben und aufgrund der erlittenen Verletzungen verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 3. März 2020,
Donnerstag, den 5. März 2020,
Montag, den 9. März 2020,
Dienstag, den 10. März 2020,
Freitag, den 13. März 2020,
Dienstag, den 17. März 2020,
Mittwoch, den 18. März 2020,
Freitag, den 20. März 2020,
Dienstag, den 24. März 2020**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.

07. Strafkammer 9 – Beginn: Dienstag, den 11.02.2020, 09:00 Uhr, Saal 153

PM 16/20

Anklagevorwurf: Gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28 Jahre alten Angeklagten vor, am 25.12.2018 gegen 19:33 Uhr in einer Indoorsoccerhalle in der Steinsetzerstraße in Bremen mehrfach mit einem Messer auf den Geschädigten eingestochen zu haben. Der Geschädigte soll durch die Tat Schnittverletzungen am Thorax, am rechten Oberschenkel, am linken Unterschenkel sowie am linken Unterarm erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 23. März 2020, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 26. März 2020,
Donnerstag, den 16. April 2020,
Donnerstag, den 23. April 2020,
Dienstag, den 5. Mai 2020,
Donnerstag, den 14. Mai 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 153.

08. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 24.02.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 21/20

Anklagevorwurf: Anstiftung zum versuchten Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, im Jahr 2019 eine noch unbekannt Person damit beauftragt zu haben, den in Pakistan lebenden Geschädigten zu töten. In der Folge sollen unbekannt gebliebene Personen am 05.07.2019 und 23.07.2019 in Gujranwala/Pakistan auf das von dem Geschädigten und seiner Familie bewohnte Haus ge-

schossen haben, ohne dass es zu Verletzungen der dort wohnenden Personen gekommen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 2. März 2020,
Mittwoch, den 11. März 2020,
Mittwoch, den 18. März 2020,
Montag, den 23. März 2020,
Freitag, den 27. März 2020,
Donnerstag, den 9. April 2020, 10:00 Uhr,
Montag, den 4. Mai 2020, 10:00 Uhr,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de